



Sprechzettel für die Gespräche mit den politischen Parteien

Vorbemerkung

Es gibt einige Themen, die das Selbstverständnis aller Organisationen, die sich im Bündnis für Gemeinnützigkeit zusammengeschlossen haben, in besonderer Weise berühren und die zugleich in unmittelbarem Zusammenhang mit (bundes)politischem Handeln stehen. Da diese Themen in den vergangenen Sitzungen des Bündnisses, vor allem in der Klausur am 10. und 11. Januar 2013 in Genshagen intensiv diskutiert wurden, werden sie im Folgenden nur kurz, stichwortartig und ohne expliziten Begründungszusammenhang skizziert.

Für das Bündnis ist das bürgerschaftliche Engagement integraler und unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Es zeichnet sich u. a. aus durch Freiwilligkeit, Autonomie und Altruismus, und es findet sich in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen wieder. Immer aber ist von hohem Wert, was freiwillig gegeben und gespendet wird, und dabei ist es egal, ob es sich um Zeit, Geld, Einfluss, Zuwendung oder anderes handelt. Daher schafft bürgerschaftliches Engagement einen Mehrwert für die Gesellschaft, der weit über die üblichen Wirtschaftszahlen oder nüchterne Kennziffern hinaus geht. Bürgerschaftliches Engagement kann sich nur in einer freien und demokratischen Gesellschaft entfalten, die diese Besonderheiten, diesen „Eigensinn“, respektiert und die die notwendigen Freiräume hierfür sichert.

Aktueller Diskussionsstand im Bündnis

Damit sich das zweifellos vorhandene große Potenzial des bürgerschaftlichen Engagements in seinen vielfältigen Erscheinungsformen umfassend entfalten kann, hält es das Bündnis für unverzichtbar, dass zum einen „Eigensinn“ von bürgerschaftlichem Engagement nicht nur respektiert, sondern sich auch im konkreten politischen Handeln widerspiegelt, und dass sich zum zweiten Zivilgesellschaft und Staat kontinuierlich über die jeweiligen Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Erwartungshaltungen verständigen.

Im Übrigen liegen bürgerschaftlichem Engagement vielfältige Bildungspotenziale inne, und es bietet eine unerschöpfliche Quelle für lebenslanges Lernen. Die im Bündnis zusammengeschlossenen Organisationen dürften als nichtstaatliche Bildungsträger der mit Abstand größte Anbieter für non-formales und informelles Lernen sein. Doch die bildungspolitische Debatte in Deutschland ignoriert diese Leistungen.

Auch im Hinblick auf die Arbeitgeberfunktion der zivilgesellschaftlichen Organisationen ist das Potenzial der im Bündnis vertretenen Dachorganisationen bei weitem noch nicht erkannt.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen berichten die im Bündnis für Gemeinnützigkeit vertretenen Verbände übereinstimmend davon, dass staatliches Handeln (und – selbstkritisch angemerkt – auf der anderen Seite die Anpassungsfähigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen) immer mehr einer Entwicklung Vorschub leistet, die geeignet ist, bürgerschaftliches Engagement zur Bewältigung staatlicher Aufgaben zu instrumentalisieren; damit würde der Eigensinn bürgerschaftlichen Engagements ad absurdum geführt. Weiterhin sind zunehmend Tendenzen zu erkennen, dass staatliche Institutionen als Auftraggeber gegenüber der Zivilgesellschaft agieren und dabei die Aufgaben der Zivilgesellschaft auf die eines Auftragnehmers reduzieren. Begründet wird diese Kräfteverschiebung im Wesentlichen mit Hinweisen der staatlichen Seite auf die knapper werdenden Ressourcen der öffentlichen Hand und auf eine Konkurrenzsituation zwischen Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Zu den knapper werdenden Ressourcen: Das Bündnis stellt fest, dass zunehmend Einrichtungen der öffentlichen Hand, deren Fortbestand durch die Veränderung oder Aufgabe staatlicher Aufgaben obsolet werden, mit z. T. massiv verändertem Aufgabenspektrum fortgeführt werden. Dies gilt auch für Aufgaben, für deren Übernahme zivilgesellschaftliche Organisationen quantitativ und qualitativ bestens geeignet wären. Dem Bündnis stellt sich daher die Frage, ob sich hier Ressourcen tatsächlich verknapfen oder ob vorhandene Ressourcen nicht besser eingesetzt werden könnten.

Zur Konkurrenzsituation: Aus der Sicht des Bündnisses gibt es diese nicht. Denn die Leistungen, die bürgerschaftliches Engagement hervorbringt, gründen sich auf einer sehr eigenständigen Wertegemeinschaft und gemeinwohlorientierten Zielstellungen. Daher sind sie grundsätzlich zu unterscheiden von Leistungen, wie sie zum Beispiel durch Unternehmen erbracht werden, und sie sind daher in keiner Weise „vergleichbar“.

Gesprächspunkte mit den politischen Parteien

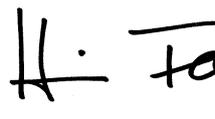
Aus diesen Diskussionen im Bündnis heraus können folgende Aspekte für die bevorstehenden Gespräche abgeleitet werden:

- Ausbau der engagementpolitischen Kompetenzen der Bundesregierung und Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Anliegen der Zivilgesellschaft
- Politischer Diskurs über das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Staat und über deren jeweils spezifische Aufgabenteilung, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche, u. a. am Beispiel der Freiwilligendienste
- Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Staat
- Aufnahme der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als eigenständiger Zweck in Gesetzen und Verordnungen
- Schutz der spezifischen Ausprägungen bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland und Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf nationales und europäisches Recht
- Fortsetzung des Entbürokratisierungsprozesses
- Partnerschaftliche Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den sie betreffenden Berichterstattungen des Bundes
- Systematischer Ausbau des Engagementberichts
- Aufnahme von Indikatoren des bürgerschaftlichen Engagements in die amtliche Statistik

Januar 2013



Prof. Dr. Hans Fleisch



Dr. Karin Fehres



Olaf Zimmermann